

Programm zur Innovationsförderung

des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

Ziel und Gegenstand

Ziel des Programms ist die Unterstützung von technischen und nicht-technischen Innovationen in Deutschland in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Die Förderung beinhaltet die Unterstützung von

- Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die das Ziel haben, innovative technische und nicht-technische Produkte marktfähig zu machen
- Vorhaben zur Steigerung der Innovationsfähigkeit einschließlich Wissenstransfer
- Untersuchungen zu den gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Innovationen sowie Identifizierung von künftigen Innovationsfeldern

Bisher gefördert wurden u.a. Vorhaben in folgenden Bereichen:

- Sicherung und Qualität von Lebensmitteln
- Vermeidung von Allergien durch Bedarfsgegenstände
- Verbesserung der Energieeffizienz in der Land- und Ernährungswirtschaft
- Elektronik in der Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung tiergerechter Halteverfahren
- Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere (KMU), mit Sitz und überwiegender Ergebnisverwertung in Deutschland sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, soweit eine substantielle Kooperation mit der Privatwirtschaft sichergestellt ist.

Art und Umfang der Förderung

- die Zuwendung wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung.
- Die Bemessung der jeweiligen Förderquote muss den Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatl. FuE-Beihilfen berücksichtigen.

Weitere Informationen:

Spitzmüller AG - Technische Unternehmensberatung

Brambachstraße 12, 77723 Gengenbach

Martin Armbruster

Tel.: 07803/9695-66

Fax: 07803/7474

E-Mail: martin.armbruster@spitzmueller.de

Internet: www.spitzmueller.de